

ASI Claims Guide

VERSION 4
März 2025





Aluminium Stewardship Initiative (ASI)

Die ASI ist eine gemeinnützige Normungs- und Zertifizierungsorganisation für die *Aluminium*-Wertschöpfungskette.

Unsere **Vision** ist die Maximierung des Beitrags von *Aluminium* zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Unsere **Mission** ist die Würdigung und gemeinschaftliche Förderung einer verantwortungsvollen Produktion, Beschaffung und Verwendung von *Aluminium*.

Unsere Werte umfassen:

- Eine integrative Gestaltung unserer Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse, indem wir die Einbeziehung von Vertretern aller relevanten Stakeholdergruppen fördern und ermöglichen.
- Förderung der Implementierung entlang der gesamten Bauxit-, Aluminiumoxid- und Aluminium-Wertschöpfungskette, vom Bergbau bis zum nachgeschalteten Anwender.
- Förderung von Materialverantwortung als gemeinsame Aufgabe im Lebenszyklus von *Aluminium*, von der Gewinnung und Produktion bis hin zur Verwendung und Wiederverwertung.

Allgemeine Anfragen

Die ASI freut sich über Fragen und Feedback zu diesem Dokument.

E-Mail: info@aluminium-stewardship.org Telefon: +61 3 9857 8008

Postanschrift: PO Box 4061, Balwyn East, VIC 3103, AUSTRALIA Website: www.aluminium-

stewardship.org

Dokumenteninformation

Titel: ASI Claims Guide V4 (ersetzt V3, veröffentlicht im April 2023)

Veröffentlichungsdatum: 1. März 2025

Übergangsfrist: Siehe Abschnitt 1.3 Datum des Inkrafttretens und Übergangsfrist

Haftungsausschluss

Dieses Dokument soll weder die Anforderungen der ASI-Satzung noch geltende nationale, regionale oder lokale Gesetze und Verordnungen oder andere Vorschriften in Bezug auf die hierin behandelten Themen ersetzen, verletzen oder anderweitig ändern. Dieses Dokument gibt lediglich allgemeine Leitlinien vor und sollte nicht als vollständige und verbindliche Darstellung des hier behandelten Gegenstands aufgefasst werden. Dokumente der ASI werden von Zeit zu Zeit aktualisiert und die auf der ASI-Website veröffentlichte Fassung ersetzt alle früheren Versionen.

Organisationen, die ASI-bezogene Aussagen machen, sind selbst für die Einhaltung des geltenden Rechts, einschließlich Gesetzen und Vorschriften zu Kennzeichnung, Werbung und Verbraucherschutz sowie des Kartell- und Wettbewerbsrechts, verantwortlich. Die ASI übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen geltendes Recht oder für Verletzungen von Rechten Dritter (jeweils ein Verstoß) durch andere Organisationen, selbst wenn ein solcher Verstoß im Zusammenhang mit oder im Vertrauen auf ASI-Standards, von oder im Namen der ASI herausgegebene Dokumente oder andere Materialien, Empfehlungen oder Richtlinien erfolgt. Die ASI macht keinerlei Zusicherung und übernimmt keinerlei Garantie, dass die Einhaltung eines ASI-Standards, von oder im Namen der ASI herausgegebener Dokumente oder anderer Materialien, Empfehlungen oder Richtlinien zur Einhaltung geltenden Rechts führt oder einen Verstoß verhindert.



Die offizielle Sprache der ASI ist Englisch. Die ASI beabsichtigt, Übersetzungen in mehreren Sprachen zu erstellen, die auf der ASI-Website veröffentlicht werden. Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Sprachversionen ist die Fassung in der offiziellen Sprache maßgeblich.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1. Nachhaltigkeitsstandards und -aussagen	6
1.2. Zweck und Anwendbarkeit	
1.3. Datum des Inkrafttretens und Übergangsfrist	8
1.4. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	8
1.5. Überprüfung dieses Leitfadens	8
2. Allgemeine Anforderungen für alle ASI-bezogenen Aussagen	9
2.1. Einleitung	9
2.2.Arten der behandelten ASI-bezogenen Aussagen	9
2.3. Bezugnahmen auf die ASI	9
2.4. Grundsätze zur Vermeidung irreführender oder verwirrender Aussagen	10
2.5. Übersicht der ASI-Logos	11
2.6. ASI QR-Code	132
2.7. Ausnahmen	13
3. Aussagen zur ASI-Mitgliedschaft	14
3.1. Aussagen zur ASI-Mitgliedschaft	14
3.2. Grafische Aussagen – ASI-Mitgliedslogo	14
3.3. Schriftliche Aussagen – ASI-Mitgliedschaft	14
4. Aussagen zur ASI-Zertifizierung	16
5. Aussagen zur Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard	17
5.1. Grafische Aussagen – Logo zum ASI Performance Standard	17
5.2. Schriftliche AUssagen – Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard	17
6. Aussagen zur Zertifzierung nach dem ASI Chain of Custody (CoC) Standard	20
6.1. Grafische Aussagen – Logo zum ASI CoC Standard	20
6.2. Schriftliche Aussagen – Zertifizierung nach dem ASI CoC Standard	209
6.3. Für andere Zertifizierungsprogramme verwendete Aussagen zur ASIASI	20
7. Produktbezogene Aussagen	20
7.1. ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung	22
7.2. An Verbraucher gerichtete Produktaussagen	23
7.3. Beschaffungs- und mengenbezogene Aussagen zu ASI-Aluminium	25
7.4. Produktbezogene Aussagen von nicht zertifizierten Kunden	27
8. Allgemeine Marketing-Aussagen	28
8.1. Allgemeine Marketing-Aussagen von Mitgliedern und anderen Stakeholdern	28



8.2. Aussagen von ASI-akkreditierten Auditunternehmen und anerkannten Sachverständigen	287
9. Genehmigung von Aussagen	28
10. Überwachung und Durchsetzung	31
10.1. Überwachung der Verwendung von Aussagen 10.2. Reaktion auf den Missbrauch von Aussagen	319 319
9.1. Wann ist eine Genehmigung erforderlich?	31
Anhang 2: ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung – Verwendung auf Produkter	n35
Anhana 3: Klare Platz- und Größenanforderungen für die Verwendung auf Produkten	37 4



1. Einleitung

1.1. Nachhaltigkeitsstandards und -aussagen

Freiwillige Nachhaltigkeitsstandards wie die der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) ermöglichen es teilnehmenden Organisationen, bestimmte Aussagen zu machen. Diese Aussagen helfen, ein *Produkt*, einen Prozess oder ein *Unternehmen* im Hinblick auf eine oder mehrere der drei Säulen der Nachhaltigkeit zu differenzieren: Soziales, Wirtschaft und/oder Umwelt.

Aussagen können sich an die Öffentlichkeit/Verbraucher (B2C) oder andere Unternehmen (B2B) richten. Sie beziehen sich für gewöhnlich auf:

- Absicht oder Mission des Standardsystems;
- Teilnahme an einem Standardsystem;
- Einhaltung eines Standards;
- Auswirkungen des Systems;
- Allgemeine Marketing- oder Werbeaussagen.¹

Logos sind die bekanntesten Formen von Nachhaltigkeitsaussagen. Viele Normungsorganisationen verwenden sie, um Kunden und Verbrauchern bei der zuverlässigen Identifizierung von *Produkten* zu helfen, die einem *Standard* entsprechen. Für die Zwecke der ASI ist eine Aussage oder Darstellung ("Aussagen") dokumentiert und besteht aus einem oder mehreren der folgenden Elemente:

- Verwendung eines ASI-Logos²;
- Verwendung einer ASI-Zertifizierungsnummer;
- eine schriftliche Aussage³ in Bezug auf die ASI, die sich in und/oder neben dem Logo befinden oder für sich alleine stehen kann;
- Zugang zu weiteren Informationen zur Bestätigung der Aussage, wie z. B. ein Website-Link.

Da sich Geschäftspartner und auch Verbraucher häufig auf solche Aussagen verlassen, ist es wichtig, dass sie korrekt und nicht irreführend sind. In einigen Rechtsordnungen unterliegt die Verwendung von Begriffen und Konzepten wie "nachhaltig", "grün", "kohlenstoffarm" und "recycelt" für Marketingzwecke gesetzlichen Beschränkungen. In Australien beispielsweise sind Unternehmen nach

¹ ISEAL Alliance, Sustainability Claims Good Practice Guide Version 1.0, Mai 2015. Quelle: https://www.isealalliance.org/defining-credible-practice/guidance-sustainability-claims

²"Nachhaltigkeitssiegel" meint ein freiwilliges öffentliches oder privates Vertrauenssiegel, Gütezeichen oder Ähnliches, mit dem Ziel, ein Produkt, ein Verfahren oder eine Geschäftstätigkeit in Bezug auf ihre ökologischen oder sozialen Merkmale oder beides hervorzuheben oder zu fördern, ausgenommen alle verpflichtenden Kennzeichnungen gemäß Unionsrecht oder nationalem Recht (Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen).

³ "Umweltaussage" meint unabhängig von ihrer Form, eine Aussage oder Darstellung, die nach Unionsrecht oder nationalem Recht nicht verpflichtend ist, einschließlich Darstellungen durch Text, Bilder, grafische Elemente oder Symbole wie beispielsweise Etiketten, Markennamen, Firmennamen oder Produktbezeichnungen, im Kontext einer kommerziellen Kommunikation, und in der ausdrücklich oder stillschweigend angegeben wird, dass ein Produkt, eine Produktkategorie, eine Marke oder ein Gewerbetreibender eine positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt hat oder weniger schädlich für die Umwelt ist als andere Produkte, Produktkategorien, Marken bzw. Gewerbetreibende oder seine bzw. ihre Auswirkung im Laufe der Zeit verbessert wurde (Richtlinie (EU) 2024/825).



dem australischen Verbrauchergesetz (Australian Consumer Law) verpflichtet, Verbrauchern klare, genaue und vertrauenswürdige Informationen zu liefern. Das kanadische Wettbewerbsgesetz (Competition Act) enthält Bestimmungen zum Greenwashing und verlangt von Unternehmen, dass sie Umweltaussagen durch Tests oder Nachweise belegen. In der Europäischen Union sorgt die "Richtlinie hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel" für Verbraucherschutz, indem sie irreführende Aussagen verbietet, während die (im Entwurf vorliegende) "Richtlinie über Umweltaussagen" Anforderungen an die Belege für Umweltaussagen umfasst.

Aussagen, die irreführend sind oder ein Leistungsniveau suggerieren, das über das hinausgeht, was durch die *Zertifizierung* verifiziert wurde, können als "Greenwashing" angesehen werden und erhebliche rechtliche oder finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Als unabhängiges Zertifizierungsprogramm hat die ASI den Auftrag, ASI-bezogene Aussagen zu überwachen, um ihre Glaubwürdigkeit und Richtigkeit zu gewährleisten. Angesichts der Vielfalt an Branchen und Tätigkeiten in der Aluminium-Wertschöpfungskette gibt es verschiedene Formen von Aussagen mit unterschiedlicher Relevanz für die verschiedenen Beteiligten und ihre Stakeholder. Dieser Leitfaden enthält sowohl Grundsätze als auch praktische Beispiele dafür, wie ASI-Mitglieder und andere Stakeholder ihre Aussagen gestalten können. Es liegt im Interesse aller ASI-Mitglieder und unterstützenden Organisationen, dass die Regeln zu ASI-bezogenen Aussagen befolgt und so die Integrität und Werte des Programms dauerhaft bekräftigt werden.

1.2. Zweck und Anwendbarkeit

Der **ASI Claims Guide** enthält Regeln und hilfreiche Empfehlungen für die Arten von ASI-bezogenen Aussagen, die gemacht werden können, einschließlich:

- Aussagen zur Mitgliedschaft;
- Aussagen zur Zertifizierung (den ASI Performance Standard und Chain of Custody Standard betreffend);
- produktbezogene Aussagen (einschließlich Aussagen auf Produkten und mengen-/beschaffungsbezogenen Aussagen);
- allgemeine Marketing-Aussagen.

Er enthält außerdem Richtlinien für die Verwendung von ASI-Logos und QR-Codes und erläutert die Verfahren zur Genehmigung, Überwachung und Durchsetzung von Aussagen.

Alle von ASI-Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern gemachten ASI-bezogenen Aussagen müssen den in diesem Claims Guide V4 dargelegten Anforderungen entsprechen. Einige Arten von Aussagen (kontrollierte Aussagen) müssen vor ihrer Verwendung der ASI zur Genehmigung vorgelegt werden (siehe Abschnitt 9). Dieses Genehmigungsverfahren trägt dazu bei, die Kohärenz, Klarheit und Korrektheit solcher Aussagen zu gewährleisten.

Die Überwachung und Durchsetzung durch die ASI soll sicherstellen, dass *Mitglieder* und andere *Stakeholder*, die Aussagen machen, den *Claims Guide* einhalten (siehe Abschnitt 10). Die Nichteinhaltung kann dazu führen, dass die ASI das Recht des *Mitglieds*, ASI-bezogene Aussagen zu machen (einschließlich der Verwendung von ASI-Logos), zurückzieht und/oder die ASI-Mitgliedschaft aussetzt oder beendet. Bei *Mitgliedern* und Nicht-*Mitgliedern* kann der Rechtsweg beschritten werden.



Sollten Sie Kenntnis von unangemessen verwendeten ASI-Logos bzw. ASI-bezogenen Aussagen oder von potenziell irreführenden bzw. betrügerischen Aussagen oder Darstellungen zur ASI durch *Mitglieder* oder Nicht-Mitglieder erlangen, informieren Sie uns bitte umgehend unter <u>claims@aluminium-stewardship.org</u>, damit wir dies untersuchen und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

Glossarbegriffe: Alle Begriffe in Kursivschrift sind im Glossar der ASI definiert, das im ASI Document Centre verfügbar ist: https://aluminium-stewardship.org/knowledge-hub/document-centre

1.3. Datum des Inkrafttretens und Übergangsfrist



Dieser Claims Guide V4 tritt am 1. April 2025 in Kraft, mit einer Übergangsfrist für die vollständige Umsetzung:

- Alle neuen Aussagen m
 üssen bis zum 1. August 2025 mit diesem Leitfaden übereinstimmen.
- Bestehende nicht auf *Produkten* erscheinende Aussagen (z. B. Aussagen auf Websites usw.) müssen bis zum 1. August 2025 mit diesem Leitfaden übereinstimmen.
- Bestehende Aussagen auf Produkten (z. B. das Logo für verantwortungsvolle
 Aluminiumbeschaffung auf der Verpackung) müssen spätestens bis zum 31. Dezember
 2026 mit diesem Leitfaden übereinstimmen.

Wenn Sie mehr Zeit benötigen, wenden Sie sich bitte an das ASI Secretariat unter <u>claims@aluminium-stewardship.org</u>.

1.4. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Organisationen und Einzelpersonen, die ASI-bezogene Aussagen machen, sind jederzeit für die Einhaltung des *geltenden Rechts*, einschließlich anwendbarer Gesetze und Vorschriften zu Kennzeichnung, Werbung und Verbraucherschutz, sowie der Kartellgesetze (anwendbare Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Kartell- und Wettbewerbsrecht) verantwortlich. Die ASI übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen *geltendes Recht* oder für Verletzungen von Rechten Dritter durch andere Organisationen.

1.5. Überprüfung dieses Leitfadens

Das *ASI Secretariat* wird sich weiterhin mit *Mitgliedern* und *Stakeholdern* über den Inhalt, die Umsetzung und die Überwachung der Anforderungen des **ASI Claims Guide** austauschen. Der Leitfaden wird regelmäßig überprüft, um bei der Umsetzung gemachte Erfahrungen zu berücksichtigen und festzustellen, wo die Anleitungen und *Verfahren* verbessert werden können.



2. Allgemeine Anforderungen für alle ASIbezogenen Aussagen

2.1. Einleitung

Die Verwendung des Namens und Logos der ASI weist auf den Einsatz eines Unternehmens für eine verantwortungsvolle Produktion, Beschaffung und Nutzung von *Aluminium* hin, der von einer unabhängigen Stelle gemäß dem Verifizierungsrahmen der ASI anhand einer Reihe veröffentlichter Standards bestätigt wird. Ihre einheitliche, korrekte und angemessene Verwendung durch Organisationen trägt dazu bei, die Bekanntheit, Anerkennung und Glaubwürdigkeit der ASI zu stärken.

Umgekehrt kann ihre unangemessene Verwendung der Glaubwürdigkeit der ASI schaden und gegen spezifische regulatorische Anforderungen zu Aussagen verstoßen. Die ASI behält sich daher das Recht vor, gegen eine ihrer Ansicht nach unangemessene Verwendung ihres Namens oder ihrer Logos vorzugehen. Weitere Informationen zur Überwachung und Durchsetzung finden Sie in Abschnitt 10



Fallen für ASI-bezogene Aussagen zusätzliche Gebühren an?

ASI-Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an die ASI, um ihr Arbeitsprogramm zu unterstützen. Für die rechtmäßige Nutzung des ASI-Logos oder damit verbundener Aussagen fallen derzeit keine zusätzlichen Nutzungs- oder Lizenzgebühren an. Der ASI-Vorstand behält sich das Recht vor, Gebührenstrukturen in Zukunft zu überprüfen und zu ändern.

2.2. Arten der behandelten ASI-bezogenen Aussagen

- Aussagen zur Mitgliedschaft
- Aussagen zur Zertifizierung (einschließlich ASI Performance Standard und Chain of Custody Standard)
- produktbezogene Aussagen (auf dem *Produkt* und nicht auf dem *Produkt*)
- allgemeine Marketing-Aussagen (von *Mitgliedern* und anderen *Stakeholdern*)

2.3. Bezugnahmen auf die ASI

Für Bezugnahmen auf die ASI gelten die folgenden Regeln:

- Die ASI sollte nur als "Aluminium Stewardship Initiative Ltd", "Aluminium Stewardship Initiative" und/oder "ASI" bezeichnet werden.
- Nicht englische Übersetzungen dieser Begriffe dürfen nur zusammen mit der (den) englischen Version(en) verwendet werden.



- Eine irreführende oder verwirrende Verwendung des ASI-Namens oder -Logos ist verboten (siehe Abschnitt 2.4).
- Es ist nicht gestattet, Namen oder Logos der ASI mit *Produkten* ohne *CoC-Zertifizierung* in Verbindung zu bringen.
- Der Name oder die Logos der ASI dürfen nicht in einen nicht von der ASI stammenden Markennamen oder nicht von der ASI stammende Logos eingebunden werden.
- Name oder Logos der ASI dürfen nicht so platziert werden, dass sie als Eigentum eines anderen Unternehmens oder einer anderen Organisation als der ASI interpretiert oder anderen Unternehmen oder Organisationen als denen ihrer Mitglieder zugeordnet werden könnten.
- Aussagen, Beschreibungen oder Kommentare eines Mitglieds dürfen zusammen mit einem Namen oder Logo der ASI oder einer Bezugnahme auf die ASI nicht auf eine Weise verwendet werden, die den Eindruck erweckt, dass die Aussage, die Beschreibung oder der Kommentar von der ASI gemacht oder befürwortet wird (außer mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der ASI).
- Die Logos der ASI sind nicht in allen Ländern eingetragen, daher sollten sich *Mitglieder* vergewissern, dass die Logos der ASI in dem Land eingetragen sind, in dem das Mitglied sie verwenden will, oder eine vorherige Bestätigung der ASI einholen.
- Die Verwendung des ASI-Namens oder -Logos zusammen mit anderen Logos, Marken oder Siegeln für Nachhaltigkeit/verantwortungsvolle Beschaffung ist grundsätzlich erlaubt.

2.4. Grundsätze zur Vermeidung irreführender oder verwirrender Aussagen

Neben den oben aufgeführten Regeln gilt, dass Name oder Logos der ASI niemals auf eine Weise dargestellt werden dürfen, die:

- Empfänger hinsichtlich der Zugehörigkeit anderer Marken oder Logos zur ASI verwirren könnte.
- eine Zielgruppe aufgrund der Lage des Namens oder Logos der ASI irrtümlich glauben lässt, dass der Kommentar des Mitglieds ein Kommentar der ASI ist – Kommentare, die eine Zielgruppe für Aussagen der ASI halten könnte, sollten so abgeändert werden, dass sie eindeutig auf das Mitglied als Verfasser hindeuten.
- Der ASI zugeschriebene Kommentare oder Zitate der ASI dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der ASI verwendet werden.
- die ASI-Mitgliedschaft oder -Zertifizierung eines Betriebs nahelegt oder andeutet, der kein ASI-Mitglied oder Teil eines ASI-Mitglieds ist.
- eine ASI-Zertifizierung nahelegt oder andeutet, bevor diese erlangt wurde.
- einen größeren Umfang der ASI-Zertifizierung nahelegt oder andeutet, als ein ASI-Mitglied erlangt hat.
- höhere Konformitätsgrade einer ASI-Zertifizierung nahelegt oder andeutet, als ein ASI-Mitglied erlangt hat.



- Leistungen oder Praktiken nahelegt oder andeutet, die außerhalb der *Standards* der ASI liegen.
- nahelegt oder andeutet, dass andere Metalle, Materialien oder Produkte ASI-zertifiziert sind.
- die Befürwortung eines *Produkts* oder einer Aussage durch die ASI nahelegt oder andeutet, die über das hinausgeht, was die ASI befürwortet hat.
- bei der die ASI-Mitgliedschaft oder -Zertifizierung zur Unterstützung vager oder irreführender Nachhaltigkeitsaussagen genutzt wird.
- die ASI anderweitig mit Nachhaltigkeitsaussagen ohne *objektive Nachweise* in Verbindung bringt, wenn dies von Regulierungsbehörden oder *Stakeholdern* als "Greenwashing" betrachtet werden könnte.
- den Ruf oder die Glaubwürdigkeit der ASI schädigen oder beeinträchtigen könnte.

2.5. Übersicht der ASI-Logos

Tabelle 1 - Arten von ASI-Logos

Wenden Sie sich für eine elektronische Kopie der jeweiligen ASI-Logos in den entsprechenden Formaten oder mit Übersetzungsanfragen bitte an das ASI Secretariat: claims@aluminium-stewardship.org.

Art	Logo
ASI-Organisationslogo – wird nur vom ASI Secretariat und mit Genehmigung von Dritten verwendet	Aluminium Stewardship Initiative
ASI-Mitgliedslogo	asi MEMBER
Logo für Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard (rechts abgebildet), Performance Standard (Materialverantwortung) und Logo für den Status der vorläufigen Zertifizierung nach dem Performance Standard (nicht abgebildet)	2Si CERTIFIED PERFORMANCE



Art	Logo
Logo für Zertifizierung nach dem ASI Chain of Custody Standard (rechts abgebildet) und Logo für den Status der vorläufigen Zertifizierung nach dem Chain of Custody Standard (nicht abgebildet)	2Si CERTIFIED CHAIN OF CUSTODY
Produktlogo für ASI-zertifizierte verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung – volle Größe Bevorzugtes Logo für die Verwendung auf dem Produkt	ALUMINIUM asi-claims.org
Produktlogo für ASI-zertifizierte verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung – Minigröße Für die Verwendung bei begrenztem Platz	ALUMINIUM asi-claims.org
Logo für ASI-akkreditierte Auditunternehmen	ACCREDITED AUDITING FIRM
Logo für von der ASI anerkannte Sachverständige	asi REGISTERED SPECIALIST

Der ASI Style Guide

Im ASI Style Guide finden Sie weitere Anweisungen und Hinweise zur angemessenen Verwendung des ASI-Organisationslogos, des ASI-Mitgliedslogos und der Zertifizierungslogos.

Der ASI Style Guide enthält Informationen zu:

- verfügbaren Formaten für ASI-Logos,
- Mindestgröße der Logos,
- Farben und zulässigen Anpassungen,
- Hintergrundfarben,
- Ausschlusszone,
- visuellen Beispielen für zulässige und falsche Verwendungen von Logoplatzierung, -größe, -farbe usw.



Der aktuellste ASI Style Guide ist auf der ASI-Website verfügbar unter: https://aluminium-stewardship.org/document-centre.

2.6. ASI QR-Code

Ein QR-Code ist ein maschinenlesbares optisches Etikett, das Informationen über den Gegenstand enthält, an dem es angebracht ist. Sie können in Dokumenten, auf *Produkten* oder Verpackungen verwendet werden.

Die ASI hat einen QR-Code entwickelt, der den Betrachter zur Aussagenseite auf der ASI-Website leitet:

Wenn Sie eine elektronische Kopie eines ASI QR-Codes haben oder die Erstellung eines neuen ASI QR-Codes mit spezifischeren Informationen oder einem anderen Link beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an das *ASI Secretariat*:

claims@aluminium-stewardship.org



2.7. Ausnahmen

Wenn Sie aufgrund von Platzbeschränkungen oder aus anderen Gründen Ausnahmen von den im **ASI Style Guide** dargelegten Darstellungsanforderungen beantragen oder die Verwendung in einer bestimmten Anwendung bestätigen lassen möchten, wenden Sie sich bitte an die ASI. Der Antrag wird geprüft und unter Berücksichtigung der Grundsätze in Abschnitt 2.4 entschieden.

Alle Anfragen und Entscheidungen, einschließlich Einzelheiten zur Ausnahme, ihre Anwendbarkeit und ob sie für eine begrenzte Anwendung oder einen befristeten Zeitraum gilt, werden aufgezeichnet und bei zukünftigen Überarbeitungen dieses Leitfadens berücksichtigt.



3. Aussagen zur ASI-Mitgliedschaft

3.1. Aussagen zur ASI-Mitgliedschaft

Alle ASI-Mitglieder mit einer gültigen laufenden Mitgliedschaft können gegenüber Kunden, Lieferanten, Verbrauchern, Medienorganisationen und anderen Stakeholdern Aussagen über ihre ASI-Mitgliedschaft machen. Aussagen zur ASI-Mitgliedschaft müssen mit dem Umfang übereinstimmen, der im Antragsformular des Mitglieds für die ASI angegeben ist.

Den Hauptansprechpartner für die ASI in Ihrer Organisation kennen

Stellen Sie als Mitglied des Marketing- und Kommunikationsteams Ihrer Organisation sicher, dass Sie den primären Ansprechpartner der ASI in Ihrer Organisation kennen. Er kann helfen, den Umfang der ASI-Mitgliedschaft und/oder Zertifizierung Ihrer Organisation zu erläutern. Wenn Sie nicht wissen, wer Ihr Ansprechpartner ist, wenden Sie sich an das ASI Secretariat – info@aluminium-stewardship.org.

3.2. Grafische Aussagen – ASI-Mitgliedslogo

Das ASI-Mitgliedslogo kann von *Mitgliedern* aller Mitgliederklassen mit einem direkten Link auf ihre ASI-Mitgliederseite verwendet werden, um in ihrer internen und öffentlichen Kommunikation darauf hinzuweisen, dass sie *Mitglieder* der ASI sind.



Zum Beispiel:

- o In den E-Mail-Signaturen des Mitglieds
- o Auf der Website des Mitglieds
- o Im Geschäftsbericht des Mitglieds
- o In Briefköpfen
- o In den sozialen Medien

3.3. Schriftliche Aussagen – ASI-Mitgliedschaft

Im Allgemeinen ist <u>keine</u> Genehmigung für schriftliche Aussagen erforderlich, die sich auf objektive Fakten zur ASI-Mitgliedschaft beziehen – Datum des Eintritts in die ASI, Ziele und Tätigkeiten der ASI oder der Einsatz zur Erlangung der *Zertifizierung*.

Tabelle 2 – Schriftliche Aussagen zur ASI-Mitgliedschaft

Aussage und Bedingung	Beispiele	
ASI-Mitgliedschaft – Allgemein	[Name des Mitglieds] ist Mitglied der Aluminium Stewardship Initiative (ASI). Die Mission der ASI ist die Würdigung und	



Aussage und Bedingung	Beispiele
	gemeinschaftliche Förderung einer verantwortungsvollen Produktion, Beschaffung und Verwendung von Aluminium. [<u>Link zur</u> <u>Mitgliederseite auf der ASI-Website</u>]
	 [Name des Mitglieds] ist stolz darauf, ein Mitglied der Klasse [Mitgliederklasse einfügen, z. B. Produktion und Verarbeitung / Verbände] der ASI zu sein. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI-Website]
	 [Name des Mitglieds] ist der ASI [Jahr] beigetreten. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI-Website]
	 [Name des Mitglieds] ist der ASI bei ihrer Gründung in [Jahr] beigetreten und war bereits seit [Jahr] an ihrer frühen Entwicklung beteiligt. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI-Website]
ASI-Mitgliedschaft – angestrebte Zertifizierung	 [Name des Mitglieds] ist Mitglied der Aluminium Stewardship Initiative (ASI). Wir setzen uns für die Erlangung der ASI-Zertifizierung nach dem [Performance Standard/Chain of Custody Standard] ein, um verantwortungsvolle Praktiken in der Aluminium-
 Produktion und Verarbeitung Industrielle Anwender 	Wertschöpfungskette zu fördern. [<u>Link zur Mitgliederseite auf der ASI-</u> <u>Website</u>]
	[Name des Mitglieds] ist Mitglied der Aluminium Stewardship Initiative (ASI). Wir streben die ASI-Zertifizierung bis zum [entsprechendes Datum, z. B. innerhalb von 2 Jahren nach dem Eintritt in die ASI oder ein intern angestrebter Termin] an. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI-Website]

Nicht zulässig: Aussagen, die über die ASI-Mitgliedschaft hinausgehen

Gehen Aussagen über das hinaus, was eine ASI-Mitgliedschaft bedeutet, oder verstoßen sie gegen die Grundsätze in Abschnitt 2.3 oder 2.4 dieses Leitfadens, sind sie nicht zulässig und *Mitglieder* werden gebeten, eine solche Aussage zu überarbeiten. Die ASI kann *Mitglieder* vor der Veröffentlichung bei der Ausgestaltung einer angemessen auf ihre Situation zugeschnittenen Aussage unterstützen, die den geltenden *ASI-Zertifizierungsumfang* berücksichtigt.

Beispiele für nicht zulässige schriftliche Aussagen, die über die ASI-Mitgliedschaft hinausgehen:

- [Name des Mitglieds] ist Mitglied der Aluminium Stewardship Initiative (ASI). Unsere Mitgliedschaft bedeutet, dass [z. B. wir ein nachhaltiges Unternehmen sind oder eine verantwortungsvolle Beschaffung betreiben mit anderen Worten alles, was die ASI-Mitgliedschaft mit positiven Auswirkungen in Verbindung bringt, die nicht durch die ASI-Zertifizierung verifiziert wurden].
- [Name des Mitglieds] ist Mitglied der Klasse Verbände in der Aluminium Stewardship Initiative (ASI). Das bedeutet, dass alle unsere Mitglieder die ASI-Standards erfüllen wenn das nicht der Fall ist!



4. Aussagen zur ASI-Zertifizierung

Mitglieder der Mitgliederklassen Produktion und Verarbeitung und Industrielle Anwender sind berechtigt, Aussagen über ihren ASI-Zertifizierungsstatus zu machen, sobald sie eine Zertifizierung erlangt haben. Für eine Zertifizierung kommen zwei ASI-Standards infrage – der ASI Performance Standard (siehe Abschnitt 5) und der ASI Chain of Custody (CoC) Standard (siehe Abschnitt 6). Ihre Organisation ist derzeit ggf. nach keinem, einem oder beiden zertifiziert – vergewissern Sie sich daher, zu welchen Aussagen Sie berechtigt sind.

Eine Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard allein <u>gestattet keine</u> Aussagen zu ASI-Aluminium oder -Produkten. Grund dafür ist, dass sich die Anforderungen des ASI Performance Standard nur auf Grundsätze und Praktiken beziehen, für deren Anwendung der zertifizierte Betrieb die Verantwortung trägt, und nicht auf den Materialstrom entlang der Lieferkette.

Beziehen sich Aussagen auf <u>ASI-Aluminium oder anderes CoC-Material</u>, das nach ASI-Standards hergestellt oder bezogen wurde, müssen diese Aussagen sowohl durch die <u>Zertifizierung</u> nach dem **Performance Standard** <u>als auch</u> nach dem **Chain of Custody (CoC) Standard** untermauert werden.

Ihren Zertifizierungsumfang kennen

Es ist unerlässlich, den *Zertifizierungsumfang* zu kennen, der für die *ASI-Zertifizierungen* Ihrer Organisation gilt, da dieser Einfluss auf den Inhalt Ihrer Aussage hat.

Der Zertifizierungsumfang beschreibt, welche Bereiche des Unternehmens die Zertifizierung abdeckt – das können das gesamte Unternehmen, ausgewählte Betriebe innerhalb des Unternehmens, ausgewählte Standorte/Betriebsstätten oder ausgewählte Programme/Produktbereiche sein.

Wenn Sie Ihren Zertifizierungsumfang nicht kennen, finden Sie auf Ihrer ASI-Mitgliederseite die entsprechenden ASI-Zertifikate, die diese Informationen enthalten – Ihre Seite finden sie unter:

https://aluminium-stewardship.org/about-asi/members

Alternativ können Sie sich an das ASI Secretariat wenden – <u>info@aluminium-stewardship.org</u>.



Aussagen zur Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard

5.1. Grafische Aussagen – Logo zum ASI Performance Standard

Mitglieder können das Logo für die Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard in ihrer internen und externen Kommunikation verwenden, um anzugeben, dass sie die Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard erhalten haben. Das Logo muss immer eine URL oder einen ASI QR-Code enthalten, die/der auf zusätzliche Informationen über die ASI und ASI-Zertifizierung verlinkt, wie z. B. die ASI-Mitgliederseite oder die Website des Mitglieds. Dieses Logo kann zum Beispiel verwendet werden:



- o In E-Mail-Signaturen
- o Auf der Website des Unternehmens
- o In Jahresberichten
- o In den sozialen Medien

Nicht zulässig: Das Logo zum ASI Performance Standard ist nicht für die Verwendung auf Produkten vorgesehen

Das Logo für den *ASI Performance Standard* ist nicht für die Verwendung auf *Produkten* vorgesehen, da es sich auf üblicherweise in *Betriebsstätten* angewandte Praktiken und nicht auf die Eigenschaften des *Produkts* selbst bezieht. Es darf auf *Produkten* nur in Kombination mit dem Logo für die *Zertifizierung* nach dem *Chain of Custody Standard* verwendet werden.

5.2. Schriftliche Aussagen – Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard

Mitglieder können schriftliche Aussagen zur ASI-*Zertifizierung* nach dem **Performance Standard** machen.

Kunden von nach dem *Performance Standard* zertifizierten *Mitgliedern* dürfen nur Aussagen oder Angaben machen, die sich auf die *Zertifizierung* des *Mitglieds* nach dem *Performance Standard* und die vom *zertifizierten Betrieb* angewandten oder umgesetzten Prinzipien und Praktiken beziehen. Die gleiche Regel gilt für den *zertifizierten Betrieb*. Aussagen oder Angaben sollten sich auf seine eigene *Zertifizierung* nach dem *Performance Standard* und die angewandten oder umgesetzten Grundsätze und Verfahren beziehen.



Nicht zulässig: Aussagen zum ASI Performance Standard in Verbindung mit ASI-Aluminium oder -Produkten

Eine Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard allein gestattet keine Aussagen über ASI-Aluminium oder -Produkte. Aussagen müssen sich auf konkrete Praktiken oder Prozesse beziehen, die ausdrücklich Bezug zu Kriterien des ASI Performance Standard haben.

Bei Aussagen, die über die allgemeinen Beispiele hinausgehen, kann die ASI *Mitglieder* bei der Ausgestaltung einer angemessen auf ihre Situation zugeschnittenen Aussage unterstützen, die den geltenden *ASI-Zertifizierungsumfang* berücksichtigt.

Tabelle 3 – Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard – schriftliche Aussagen

Aussage und Bedingung	Beispiele
Zertifizierungsumfang auf Unternehmensebene	[Name des Mitglieds/Betriebs/Wir] sind im Rahmen unseres Engagements für eine verantwortungsvolle [Produktion und/oder Verwendung und/oder Beschaffung] von Aluminium nach dem ASI Performance Standard zertifiziert. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI-Website]
Zertifizierungsumfang auf Betriebsstättenebene	 [Name des Mitglieds] ist ein ASI-Mitglied und [Bezeichnung der Betriebsstätte] in [Land] ist nach dem ASI Performance Standard zertifiziert. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI-Website] [Name des Mitglieds] [Name der Betriebsstätte] ist im Rahmen unseres Engagements für eine verantwortungsvolle [Produktion und/oder Verwendung und/oder Beschaffung] von Aluminium nach dem ASI Performance Standard zertifiziert. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI-Website]
Zertifizierungsumfang auf Programmebene	 [Name des Mitglieds/Betriebs] ist ein ASI-Mitglied und [Bezeichnung des Programms] in [Land] hat sich in [Jahr] nach dem ASI Performance Standard zertifiziert. [Link zur
Zertifizierungsumfang auf Programmebene Grundsatz 4 (G4) Gilt nur für Performance	[Name des Mitglieds/Betriebs] ist ein ASI-Mitglied und [Bezeichnung des Programms] in [Land] hat die ASI- Zertifizierung nach dem Performance Standard mit dem Schwerpunkt Materialverantwortung erlangt. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI-Website]



Aussage und Bedingung	Beispiele
Standard V2 Alle Betriebe müssen bis zum 31. Mai 2027 ausnahmslos nach dem gesamten Performance Standard (G1-11) zertifiziert sein.	
Vorläufige Zertifizierung	[Name des Mitglieds/Betriebs] wurde die vorläufige Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard gewährt und wird im/in den nächsten [6 Monaten/Jahr] die volle Zertifizierung erreichen. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI-Website]



6. Aussagen zur Zertifizierung nach dem ASI Chain of Custody (CoC) Standard

Aussagen über ASI-Aluminium oder CoC-Material, die keine Genehmigung der ASI erfordern

Betriebe können Aussagen über ASI-Aluminium (oder anderes CoC-Material, z. B. Bauxit, Aluminiumoxid oder aluminiumhaltige Produkte usw.) nur dann machen, wenn der Betrieb eine gültige Zertifizierung nach dem ASI Chain of Custody (CoC) Standard und dem ASI Performance Standard mit dem entsprechenden Umfang hat. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie das ASI Assurance Manual und den Leitfaden zum CoC Standard zurate ziehen oder sich an das ASI Secretariat unter claims@aluminium-stewardship.org wenden.

Nicht zulässig: ASI-bezogene Aussagen zu nicht aluminiumhaltigen Materialien

Nachgelagerte *Produkte* können Materialien enthalten, die nicht in den Geltungsbereich der *ASI-Standards* fallen. Aussagen zum *Chain of Custody Standard* dürfen keine ASI-*Zertifizierung* dieser Materialien andeuten.

6.1. Grafische Aussagen – Logo zum ASI CoC Standard



Logo für die Zertifizierung nach dem ASI Chain of Custody Standard

Mitglieder können das Logo für die Zertifizierung nach dem ASI Chain of

Custody Standard in ihrer internen und externen Kommunikation verwenden, um anzugeben, dass sie die Zertifizierung nach dem ASI Chain of Custody Standard erhalten haben. Das Logo muss immer eine URL oder einen ASI QR-Code enthalten, die/der auf zusätzliche Informationen über die ASI und ASI-Zertifizierung verlinkt, wie z. B. die ASI-Mitgliederseite oder die Website des Mitglieds. Dieses Logo kann zum Beispiel verwendet werden:

- o In E-Mail-Signaturen
- o Auf der Website des Unternehmens
- o In Jahresberichten
- o In den sozialen Medien

6.2. Schriftliche Aussagen – Zertifizierung nach dem ASI CoC Standard

Mitglieder können schriftliche Aussagen zur ASI-Zertifizierung nach dem Chain of Custody (CoC) Standard machen.



Tabelle 4 - Aussagen zur Zertifizierung nach dem Chain of Custody Standard

Aussage und Bedingung	Beispiele für zulässige Aussagen, sofern zutreffend
CoC-Zertifizierung – Allgemein	 [Name des Mitglieds/Betriebs] ist im Rahmen unseres Engagements für eine verantwortungsvolle Beschaffung von
CoC-Zertifizierung – bis einschließlich Gießerei	[Name des Mitglieds/Betriebs] ist für die Produktion von ASI- [Bauxit, Aluminiumoxid, Aluminium] nach dem ASI Chain of Custody Standard zertifiziert. [Link zur Mitgliederseite auf der ASI- Website]

6.3. Für andere Zertifizierungsprogramme verwendete Aussagen zur ASI

Die ASI fördert die Anerkennung der ASI Chain of Custody (CoC)-Zertifizierung durch einschlägige, branchenspezifische Programme für eine verantwortungsvolle Materialbeschaffung. Zertifizierte Mitglieder, die Aussagen zur CoC-Zertifizierung und/oder zu ASI-Aluminium in Verbindung mit anderen Programmen machen, müssen sicherstellen, dass die Aussage bei der Verwendung zusammen mit anderen Marken oder Logos nicht irreführend oder verwirrend ist. Zertifizierte Mitglieder müssen die zusätzlich von diesen Programmen festgelegten Regeln in Bezug auf Aussagen berücksichtigen.

7. Produktbezogene Aussagen

Genehmigung erforderlich: Produktbezogene Aussagen

Produktbezogene Aussagen gelten als *kontrollierte Aussagen* und *Mitglieder* müssen die Genehmigung der ASI für alle solche Aussagen einholen, einschließlich der Verwendung des ASI-Logos für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung auf *Produkten* und Verpackungen und aller spezifischen mengen- oder beschaffungsbezogenen Aussagen. Siehe das Genehmigungsverfahren in Abschnitt 9.

Zu produktbezogenen Aussagen gehören:

An Verbraucher gerichtete Produktaussagen: Das ASI-Logo für verantwortungsvolle
Beschaffung oder schriftliche Aussagen, die auf oder in der Nähe eines für den Verbraucher
sichtbaren Produkts erscheinen (z. B. auf Etiketten, die direkt auf das Produkt oder seine
Verpackung gestempelt oder gedruckt sind). Dazu gehören auch Logos oder schriftliche



Aussagen, die sich auf ein bestimmtes *Produkt* beziehen, aber auf verschiedenen Materialien erscheinen (z. B. in einer Anzeige, einem Beitrag in sozialen Medien oder auf einer Website).

• **Mengen- und beschaffungsbezogene Aussagen:** Aussagen über die konkreten Mengen oder Prozentsätze des bezogenen *CoC-Aluminiums*.

Produktbezogene Aussagen können grundsätzlich nur von nach dem *Chain of Custody Standard zertifizierten ASI-Mitgliedern* gemacht werden. Es gibt allerdings Fälle, in denen nicht zertifizierte Kunden Aussagen machen können, wenn sie von einem *ASI-zertifizierten* Lieferanten einkaufen oder beschaffen (siehe unten).

7.1. ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung

Das **ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung** wurde auf minimalen Platzbedarf ausgelegt (siehe Anhang 3), um seine Verwendung auf verschiedenen Arten und Größen von *Aluminium* oder aluminiumhaltigen *Produkten* zu ermöglichen. Bei begrenztem Platz ist auch eine Miniversion verfügbar.

Mitglieder können das ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung für produktbezogene Aussagen verwenden. Solche Aussagen <u>müssen</u> von einer Zertifizierung nach dem Performance Standard <u>und</u> dem Chain of Custody (CoC) Standard untermauert werden.





Volle Größe

Mini

Anmerkung: Die Mikroversion des ASI-Logos wird ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr verwendet.

Das **ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung** enthält einen "Aufruf zum Handeln" und darf nur auf *Produkten* verwendet werden. *Stakeholder* können die ASI-Webseite mit weiteren Informationen über die *ASI-Zertifizierung* und das *Mengenbilanzsystem* aufrufen.

- Schriftliche Aussage (optional)
- URL oder ASI QR-Code zu weiteren Informationen wie der ASI-Website oder der ASI-Mitgliederseite (optional)
- Zertifizierungsnummer (optional)





Abbildung 1 – Optionale und obligatorische Elemente beim ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung

Schriftliche Aussagen ohne das ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung Wenn das ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung nicht mit einer schriftlichen Aussage verwendet wird, muss eine URL oder ein QR-Code zu zusätzlichen Informationen wie der ASI-Website (https://asi-claims.org/), der ASI-Mitgliederseite oder der Website des *Mitglieds* angegeben werden.

7.2. An Verbraucher gerichtete Produktaussagen

Mitglieder, die sowohl nach dem Performance als auch nach dem Chain of Custody Standard zertifiziert sind, können das ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung auf Aluminium oder aluminiumhaltigen Produkten (z. B. auf Verpackungen) für Ausgänge verwenden, die anteilmäßig den CoC-Eingängen im Materialbuchhaltungssystem entsprechen. Das Logo kann mit oder ohne schriftliche Aussagen zur ASI verwendet werden.

Produktaussagen können von Mitgliedern gemacht werden, die Produkte entwickeln, aber für die Herstellung externe Auftragnehmer einsetzen (gemäß Grundsatz 2 des Chain of Custody Standard). Das beinhaltet die physische Anbringung des "ASI-Produktlogos für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung" auf ASI CoC-Material oder Aluminium bzw. aluminiumhaltigen Produkten durch externe Auftragnehmer im Namen eines zertifizierten Betriebs.

ASI-Logos und schriftliche Aussagen in Bezug auf ein bestimmtes *Produkt* können auch auf anderen Materialien wie Websites oder Anzeigen verwendet werden. Die Logos dürfen nur im Zusammenhang mit den jeweiligen *Produkten* verwendet werden, für die eine Verwendung des ASI-Logos für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung bereits genehmigt wurde (siehe Abschnitt 9).







ASI on-product logo



Written claim

ASI certification supports responsibly produced aluminium, from mine to metal.

Visit https://asi-claims.org

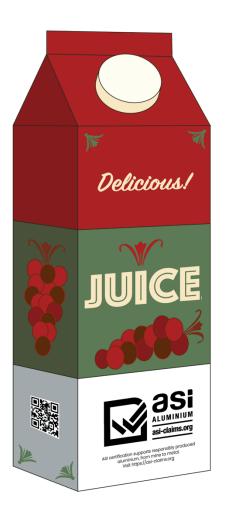


Abbildung 2 – Beispiel für Aussagen auf Produkten (mit QR-Code, Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung und schriftlicher Aussage) auf einer aseptischen Kartonverpackung

Tabelle 6 – An Verbraucher gerichtete Produktaussagen

Aussage und Bedingung	Beispiele für zulässige Aussagen, sofern zutreffend
An Verbraucher gerichtete Produktaussagen	 Die ASI-Zertifizierung unterstützt verantwortungsvoll produziertes Aluminium, von der Mine bis zum Metall. Besuchen Sie <u>asi-claims.org</u> Mit dem Kauf dieser/dieses [Produkttyp] unterstützen Sie die verantwortungsvolle Produktion, Beschaffung und Verwendung von Aluminium – weltweit durch die Aluminium Stewardship Initiative. Besuchen Sie <u>asi-claims.org</u> Mit dem Kauf dieser/dieses [Produkttyp] unterstützen Sie die verantwortungsvolle Produktion von Aluminium – weltweit. Besuchen Sie <u>asi-claims.org</u>



Aussage und Bedingung	Beispiele für zulässige Aussagen, sofern zutreffend
	Weitere Beispiele für schriftliche Aussagen, deren Verwendung bereits genehmigt wurde, finden Sie in Anhang 2: ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung – Verwendung auf Produkten.

Nicht zulässig: Formulierungen wie "Dieses Produkt stammt aus zertifizierten Quellen" oder "Dieses Produkt enthält verantwortungsvoll produziertes Aluminium" oder "Dieses Produkt wurde aus 100 % ASI-zertifiziertem Aluminium hergestellt". Begriffe wie ASI-zertifiziertes Aluminium, ASI-zertifiziertes Bauxit, ASI-zertifiziertes Material usw. sind nicht zulässig. Grund dafür ist das dem ASI Chain of Custody Standard zugrunde liegende Mengenbilanzmodell.

Zulässig: Begriffe wie ASI-Bauxit, ASI-Aluminiumoxid, ASI-Aluminium oder Formulierungen wie "dieses Produkt/Material stammt aus ASI-zertifizierten Quellen".

7.3. Beschaffungs- und mengenbezogene Aussagen zu ASI-Aluminium

Mitglieder und Betriebe mit CoC-Zertifizierung können produktbezogene Aussagen zur Beschaffung von ASI-Aluminium oder dessen Verwendung in Produktsortimenten, Märkten oder Projekten machen. Beschaffungsbezogene Aussagen, die sich auf konkrete Mengen oder Prozentsätze des bezogenen ASI (CoC)-Materials beziehen, müssen ebenfalls gemäß Abschnitt 9 genehmigt werden. Allgemeine Aussagen über den Kauf bei ASI-zertifizierten Lieferanten bedürfen keiner Genehmigung und sind in Abschnitt 8 – Allgemeine Marketing-Aussagen zu finden.

Genehmigung erforderlich: Aussagen zur Beschaffung konkreter Mengen

Da es sich um *kontrollierte Aussagen* handelt, müssen *Mitglieder* für alle Aussagen zu konkreten Mengen die Genehmigung der ASI einholen, zum Beispiel: [Name des Mitglieds/Betriebs] hat [20XX] [x kg/t] an ASI-Aluminium bezogen.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingereichten Mengen werden mit der jährlichen Berichterstattung zum Materialfluss nach dem *Chain of Custody Standard* abgeglichen. Siehe das Genehmigungsverfahren in Abschnitt 9.

Allgemeine Aussagen zur Beschaffung <u>erfordern keine Genehmigung</u>, zum Beispiel: In [20XX] waren 100 % des von [Name des Mitglieds/Betriebs] bezogenen Aluminiums ASI-zertifiziert.

Nur nach dem Performance Standard zertifiziert und nicht nach dem Chain of Custody Standard?

Wenn Sie nur nach dem *Performance Standard* zertifiziert sind und keine *CoC-Zertifizierung* haben, aber Aussagen zur Beschaffung von *ASI-Aluminium* machen möchten, muss die Aussage im Rahmen des in Abschnitt 9 dargelegten Genehmigungsprozesses von der ASI genehmigt werden. Die ASI kann *Mitglieder* bei der Ausgestaltung einer angemessen auf ihre Situation



zugeschnittenen Aussage unterstützen, die den geltenden ASI-Zertifizierungsumfang berücksichtigt.

Tabelle 7 - Beschaffungs- und mengenbezogene Aussagen zu ASI-Aluminium

Aussage und Bedingung	Beispiele für zulässige Aussagen, sofern zutreffend
Beschaffungs- und mengenbezogene Aussagen	[Name des Mitglieds/Betriebs] hat [20XX] [x kg/t] an ASI- Aluminium bezogen. ASI-Aluminium wird über ein Mengenbilanzsystem bezogen, das sicherstellt, dass eine gleichwertige Menge Aluminium von nach dem ASI Performance Standard zertifizierten Betrieben produziert wurde. Besuchen Sie asi-claims.org
	• [Name des Mitglieds/Betriebs] hat ASI-Aluminium bezogen, das [x %] unseres gesamten in [20XX] erworbenen Aluminiums entspricht. ASI-Aluminium wird über ein Mengenbilanzsystem bezogen, das sicherstellt, dass eine gleichwertige Menge Aluminium von nach dem ASI Performance Standard zertifizierten Betrieben produziert wurde. Besuchen Sie asiclaims.org
Beschaffung von ASI- Aluminium – Aussagen im Bauwesen	[Name des Mitglieds/Betriebs] hat im Auftrag von [Bauprojekt XXX] [x kg/t] an ASI-Aluminium bezogen. ASI-Aluminium wird über ein Mengenbilanzsystem bezogen, das sicherstellt, dass eine gleichwertige Menge Aluminium von nach dem ASI Performance Standard zertifizierten Betrieben produziert wurde. Besuchen Sie asi-claims.org

Das ASI-Mengenbilanzmodell: Beschaffungs- und mengenbezogene Aussagen zu ASI-Aluminium

Das Mengenbilanzsystem der ASI ermöglicht das Mischen von anerkanntem CoC-Material (ASI-Bauxit, ASI-Aluminiumoxid oder ASI-Aluminium oder "anerkannter Schrott") mit Nicht-CoC-Material an einem beliebigen Punkt in der Kette. Das Mengenbilanzsystem erfordert jedoch, dass jeder CoC-zertifizierte Betrieb über ein Materialbuchhaltungssystem verfügt. Dadurch wird sichergestellt, dass der Betrieb über einen bestimmten Zeitraum (z. B. ein Kalenderjahr) seine Eingänge an CoC-Material erfasst und nur eine anteilige oder geringere Menge als "CoC-Material" an seine Kunden verkaufen kann. Weitere Informationen über das Mengenbilanzsystem der ASI finden Sie auf der ASI-Website: asi-claims.org



7.4. Produktbezogene Aussagen von nicht zertifizierten Kunden

Organisationen, die keine *ASI-Mitglieder* sind und/oder nicht nach den *ASI-Standards* zertifiziert sind, können produktbezogene bzw. mengen- und beschaffungsbezogene Aussagen nur machen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Der nicht zertifizierte Kunde kauft *CoC-Material* direkt von einem *Betrieb*, der sowohl nach dem *ASI Performance Standard* als auch nach dem *Chain of Custody Standard* zertifiziert ist ("zertifizierter Lieferant").
- 2. Der zertifizierte Lieferant übernimmt die gesamte Verantwortung für die Verwendung der Aussagen und/oder des ASI-Logos im Namen seines Kunden, einschließlich der Gewährleistung der Einhaltung des ASI Claims Guide, der Überwachung der Verwendung von Aussagen und der Führung von Aufzeichnungen zum Nachweis der Einhaltung (z. B. Versanddokumente usw.) in Übereinstimmung mit dem ASI Chain of Custody Standard.
- 3. Für die Verwendung von Aussagen durch nicht zertifizierte Kunden ist die Genehmigung der ASI erforderlich, wobei das in Abschnitt 9 beschriebene Genehmigungsverfahren einzuhalten ist.
- 4. Bei Aussagen auf *Produkten* (wie dem ASI-Logo) darf der nicht zertifizierte Kunde das *Produkt* in keiner Weise verarbeiten (siehe Kasten unten).

Was ist eine Verarbeitung von Produkten?

Die Verarbeitung eines *Produkts* bezieht sich auf Änderungen der Zusammensetzung, physischen Integrität oder Form des Materials oder *Produkts*. Die Verarbeitung umfasst nicht das Umverpacken des *Produkts* oder das Versiegeln, Verkleben, Abfüllen, Verbinden, Veredeln oder Montieren des *Aluminium*-Endprodukts.

So können z.B. Verpackungen (hergestellt von einem ASI-CoC-zertifizierten Mitglied), die von einem Nicht-Mitgliedsunternehmen befüllt und anschließend versiegelt werden, das ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung tragen, sofern der entsprechende Genehmigungsprozess durchlaufen wurde.



Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kunde ein *Produkt* "verarbeitet", kontaktieren Sie uns bitte unter <u>claims@aluminium-stewardship.org</u>. Wir werden jede Situation von Fall zu Fall bewerten, um festzustellen, ob **produktbezogene Aussagen** von einem nicht zertifizierten Kunden gemacht werden können oder ob sie eine *ASI-Zertifizierung* dieses Kunden erfordern.



8. Allgemeine Marketing-Aussagen

8.1. Allgemeine-Aussagen von Mitgliedern und anderen Stakeholdern

Mitglieder und Stakeholder können allgemeine Marketing- und Kommunikationsaussagen machen, die sich auf die ASI beziehen. Alle derartigen Aussagen müssen mit den in Abschnitt 2 dieses Leitfadens dargelegten allgemeinen Anforderungen und Grundsätzen übereinstimmen und die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Kennzeichnung, Werbung und Verbraucherschutz sowie die Kartellgesetze (geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Kartell- und Wettbewerbsrecht) einhalten.

Zum Beispiel:

- [Name der Organisation] ist stolz darauf, dass unser Lieferant nach dem ASI Performance Standard zertifiziert ist. Besuchen Sie https://aluminium-stewardship.org
- Wir beziehen für unsere Produkte ASI-Aluminium von [ASI-Mitglied]. ASI-Aluminium wird nach einem umfassenden Standard für die Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance hergestellt. Besuchen Sie https://aluminium-stewardship.org

8.2. Aussagen von ASI-akkreditierten Auditunternehmen und anerkannten Sachverständigen

Die ASI hat für diese beiden Arten von ASI-bezogenen Dienstleistern, also ASI-akkreditierte Auditunternehmen und von der ASI anerkannte Sachverständige, Logos entwickelt, mit denen sie ihre Beziehung zum ASI-Arbeitsprogramm öffentlich kommunizieren können (siehe <u>Tabelle 1</u>). Diese Logos können auf Kommunikationsmaterialien sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form verwendet werden, sofern die Akkreditierungen und Registrierungen aktuell und gültig sind.

9. Genehmigung von Aussagen

9.1. Wann ist eine Genehmigung erforderlich?

Die folgenden Arten von Aussagen gelten als "kontrollierte Aussagen" und bedürfen alle einer Genehmigung durch die ASI, bevor sie verwendet werden können:

• An Verbraucher gerichtete Produktaussagen (Abschnitt 7.2): für die Verwendung von ASI-Logos und/oder schriftlichen ASI-bezogenen Aussagen, die von zertifizierten Betrieben (oder in bestimmten Fällen im Namen ihrer Kunden) gemacht werden



- Beschaffungs- und mengenbezogene Aussagen zu ASI Aluminium (Abschnitt 7.3): auch von zertifizierten Betrieben und nicht zertifizierten Kunden.
- Sonstige Aussagen: Jede andere Art von Aussage, die nicht in diesem Leitfaden behandelt wird, bedarf der vorherigen Genehmigung durch die ASI. Das könnte z. B. Aussagen über die Zusammenarbeit mit der ASI bei bestimmten Projekten wie grünen Bauprojekten oder Aussagen über bestimmte Auswirkungen der ASI-Zertifizierung umfassen.

Die ASI ist berechtigt, die Genehmigung zur Verwendung ihres Logos und/oder mit ihr verbundener Aussagen zu verweigern, auszusetzen oder zurückzuziehen, wenn die Gefahr besteht, dass diese irreführend oder verwirrend sein oder die ASI in Verruf bringen könnten. Diese Entscheidungen werden nach Ermessen der ASI getroffen.



Die ASI verlangt von ihren Mitgliedern keine zusätzlichen Gebühren für die Verwendung von ASI-Logos oder ASI-bezogenen Aussagen

ASI-Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an die ASI, um das Arbeitsprogramm der Organisation zu unterstützen. Die ASI verlangt von Mitgliedern keine zusätzlichen Gebühren für die Verwendung oder Genehmigung von ASI-Logos oder ASI-bezogenen Aussagen. Der ASI-Vorstand behält sich das Recht vor, Gebührenstrukturen in Zukunft zu überprüfen und zu ändern.

9.2. Genehmigungsprozess für kontrollierte Aussagen

Schritt 1: Schlagen Sie im Claims Guide nach, ob eine vorherige Genehmigung erforderlich ist.

Schritt 2: Reichen Sie den Antrag für die Genehmigung der Aussage unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit einer Beschreibung/Darstellung der vorgeschlagenen Aussage(n) zur Vorabprüfung/Genehmigung bei der ASI ein (siehe Anhang 1: Anträge auf Genehmigung von Aussagen). Mitglieder können eine Genehmigung im Namen ihrer Kunden (Nicht-Mitglieder) einholen, die diese Aussagen auf Produkten nutzen wollen.

Schritt 3: Die ASI prüft den Antrag und schickt in den meisten Fällen innerhalb von zehn Arbeitstagen eine erste Antwort.

Schritt 4: Bei Erteilung der Genehmigung kann das *Mitglied* die Aussage verwenden. Erfolgt keine Genehmigung, muss der Text und/oder das Design angepasst und erneut eingereicht werden. Das erneut eingereichte Design wird in den meisten Fällen innerhalb von zehn Arbeitstagen geprüft.

Schritt 5: Mitglieder haben für Audit-Zwecke die Genehmigung der beantragten Aussagen, Begleitunterlagen und die mit den Aussagen verwendeten Mengen an CoC-Material in ihren Aufzeichnungen aufzubewahren. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 11 des Leitfadens zum ASI Chain of Custody (CoC) Standard.

Schritt 6: Betriebe, die produktbezogene Aussagen machen, müssen dem ASI Secretariat jährlich die entsprechenden Mengen an CoC-Material melden (bei nicht zertifizierten Kunden muss der CoC-zertifizierte Lieferant dies in ihrem Namen tun). Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 11 des Leitfadens zum ASI Chain of Custody (CoC) Standard.



Der Inhalt von Aussagen oder Designs darf erst dann für die kommerzielle Nutzung ausgearbeitet oder gedruckt werden, wenn die Genehmigung durch die ASI erteilt wurde.



10. Überwachung und Durchsetzung

10.1. Überwachung der Verwendung von Aussagen

Die ASI wendet die folgenden Strategien zur Überwachung der Verwendung ASI-bezogener Aussagen an:

- Die Verwendung genehmigter Aussagen durch Mitglieder kann im Rahmen des ASI-Verifizierungsprozesses überwacht werden, insbesondere bei Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits anhand des ASI Chain of Custody Standard. Das übernehmen ASIakkreditierte Auditoren.
- Nicht konforme oder nicht genehmigte Aussagen unterliegen zusätzlichen Überwachungsmaßnahmen.
 - Bei Mitgliedern erfolgen die Prüfungen zum Zeitpunkt der jährlichen Verlängerung der Mitgliedschaft. Sie werden vom ASI Secretariat durchgeführt und umfassen eine Nachfrage beim Mitglied nach gemachten Aussagen sowie eine anschließende Überprüfung der Website des Mitglieds.
 - Generell ist ein Google Alert-Dienst im Einsatz, um Aussagen im ausfindig zu machen und diese mit zulässigen und genehmigten Aussagen abzugleichen. Dieser Vorgang wird vom ASI Secretariat überwacht.
- ASI-Beschwerdeverfahren: Interessierte Parteien k\u00f6nnen Bedenken in Bezug auf die Verwendung von ASI-bezogenen Aussagen oder -Logos melden, die gem\u00e4\u00e4 dem Verfahren beobachtet und/oder untersucht werden. Das <u>ASI-Beschwerdeverfahren</u> kann \u00fcber die ASI-Website in Anspruch genommen werden und wird vom *ASI Secretariat* \u00fcberwacht.

Das Risiko betrügerischer oder irreführender Aussagen wird regelmäßig im Rahmen der ASI-Risikobewertung analysiert und die Überwachungsstrategien der ASI werden ggf. entsprechend erweitert oder angepasst.

10.2. Reaktion auf den Missbrauch von Aussagen

Im Falle von ASI-Mitgliedern wird das ASI Secretariat:

- das *Mitglied* oder den Dritten über entdeckte falsche, irreführende oder anderweitig unangemessene Aussagen informieren.
- das *Mitglied* oder den Dritten zu sofortigen *Korrekturmaßnahmen* auffordern und Hilfestellung zu angemessenen Aussagen bieten (einschließlich dieses Leitfadens).
- die Korrekturmaßnahmen des Mitglieds oder des Dritten verfolgen und die Ergebnisse überprüfen.
- die wesentlichen Schritte dieses Prozesses protokollieren.

Missbrauch durch Mitglieder

Werden Korrekturmaßnahmen nicht fristgerecht oder in unzureichendem Maße ergriffen, kann die



Genehmigung der Aussage und/oder die ASI-Zertifizierung des Mitglieds für bestimmte Zeit ausgesetzt werden. Das ASI Secretariat informiert das Mitglied über die Aussetzung und gibt die Schritte an, die das Mitglied zu unternehmen hat, um die Aussetzung zu beenden.

In schweren Fällen, bei denen es um vorsätzlichen Betrug und/oder die ASI in Verruf bringende Handlungen oder unterlassene Handlungen geht, kann das verstoßende *Mitglied* einem Disziplinarverfahren unterzogen werden, das ggf. die Aussetzung oder Beendigung seiner ASI-Mitgliedschaft zur Folge hat. Die Disziplinarverfahren der ASI sind in der <u>ASI-Satzung</u> enthalten.

In Fällen, in denen Genehmigungen für Aussagen, die ASI-Zertifizierung oder ASI-Mitgliedschaft ausgesetzt oder zurückgezogen werden, ergehen Mitteilungen an die Organisationen, die sich in gutem Glauben auf diese Aussagen verlassen haben. Im Sinne der Transparenz werden auch allgemeine Informationen auf der ASI-Website veröffentlicht.

In den meisten Fällen wird der Status zugehöriger *Produkte*, die sich bereits in der Lieferkette befinden, nicht beeinträchtigt. *Produkte* in der Lieferkette, die das verstoßende *Mitglied*/die verstoßende Phase in der Lieferkette bereits passiert haben, können die Aussage weiterhin tragen, da sie schon angebracht wurde, als die *ASI-Zertifizierung* noch Gültigkeit hatte. Es besteht keine Verpflichtung, rückwirkend Aussagen von Material zu entfernen, das vor dem Inkrafttreten der Aussetzung/Aufhebung geliefert wurde.

Mitglieder, die mögliche Auswirkungen einer Aussetzung/Aufhebung auf ihre ASI-bezogenen Aussagen befürchten, können sich für eine Beratung gerne an das ASI Secretariat wenden.

Missbrauch durch Dritte

Bei Dritten wird die Angelegenheit eskaliert. Das *ASI Secretariat* kann juristischen Rat einholen und unter anderem auf "Unterlassungsaufforderungen" und/oder rechtliche Schritte zurückgreifen. Die ASI wird zudem Informationen über den Missbrauch auf der ASI-Website und ihren Social-Media-Kanälen veröffentlichen und *Mitglieder* sowie *Stakeholder* über die Angelegenheit informieren.



Anhang 1: Anträge auf Genehmigung von Aussagen

Von der ASI für die Genehmigung von Aussagen benötigte Informationen

Bitte geben Sie für Ihren Antrag auf Genehmigung einer produktbezogenen Aussage die folgenden Informationen an. Das Formular finden Sie in *elementAL*. Wenden Sie sich für die Einreichung des Antrags auf Genehmigung einer Aussage an den Ansprechpartner für *elementAL* in Ihrer Organisation oder, wenn Sie sich nicht sicher sind, wer Ihr Ansprechpartner für *elementAL* ist, an die ASI unter <u>info@aluminium-stewardship.org</u>.

Erforderliche Informationen	Zusätzliche Beschreibung
Name des ASI-Mitglieds	
Ansprechpartner des <i>Mitglieds</i>	
Sonstiger Ansprechpartner	
Berufsbezeichnung des anderen Ansprechpartners	
E-Mail-Adresse des anderen Ansprechpartners	
Art der Aussage	Zum Beispiel an Verbraucher gerichtetes <i>Produkt</i> , beschaffungs- und mengenbezogene Aussagen zu <i>ASI-</i> <i>Aluminium</i> oder andere Arten von Aussagen.
Art und/oder Beschreibung des Aluminiumprodukts bzw. aluminiumhaltigen <i>Produkt</i> s	Z. B. Bauxit, Aluminiumoxid, Primäraluminium, Sekundäraluminium, Halbzeug, Bauteil oder Endprodukt (z. B. für Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Bauwesen, Gebrauchsgüter, Maschinenbau, IT, Verpackung oder sonstiges)
Einzelne oder verwandte <i>Produkte</i> *	Geben Sie an, ob es sich um einen einzelnen Produkttyp oder eine Gruppe verwandter <i>Produkte</i> handelt, für die es ein gemeinsames Managementsystem gibt. Wenn beides nicht zutrifft, können Sie weitere Informationen angeben.
Vorgeschlagene Aussage/Darstellung* Beispiele für genehmigte Aussagen können in zukünftige Überarbeitungen dieses Leitfadens aufgenommen werden, um zusätzliche Orientierung für die Einreichung von Aussagen zu bieten.	Geben Sie Details zur vorgeschlagenen schriftlichen Aussage oder Darstellung und zum Inhalt der Aussage an und/oder laden Sie die Grafik hoch.
	Zum Beispiel: "Mit dem Kauf dieses Getränkekartons unterstützen Sie die verantwortungsvolle Produktion von Aluminium – weltweit. Besuchen Sie <u>asi-claims.org</u> ."



Erforderliche Informationen	Zusätzliche Beschreibung	
Vorgeschlagene Platzierung der Aussage*	Erläutern Sie, wo die Aussage erscheint und wie sie angebracht wird (z.B. Druck, Prägung, Gravur usw.)	
Zielgruppe der Aussage*	An welche Zielgruppe richtet sich die Aussage?	
	Erläutern Sie bitte, an welche Zielgruppe sich die Aussage richtet, z.B. Kunden oder Lieferanten, Verbraucher, andere Stakeholder.	
Länder*	In welchen Ländern wird die Aussage verwendet?	
Geplantes Einführungsdatum für die Aussage	Zum Beispiel, sobald die Genehmigung vorliegt, oder ein zukünftiges Datum	
Sonstige Informationen	Tragen Sie weitere Informationen zur Unterstützung Ihres Antrags ein oder bitten Sie um weitere Informationen oder Feedback vom <i>ASI Secretariat</i> .	
An Verbraucher gerichtete Produktaussagen		
Wird der Antrag zur Genehmigung von Aussagen im Namen des Kunden eingereicht? Falls ja, geben Sie den Namen des Kundenunternehmens an.		
Markenname des <i>Produkts</i>		
Art des Endverbraucherprodukts	Zum Beispiel Energydrink, alkoholisches Getränk oder Softdrink.	
Validierung von Aussagen	Geben Sie weitere relevante Informationen an, die uns helfen würden, den Wahrheitsgehalt der Aussage zu beurteilen und den ASI-Zertifizierungsstatus der betreffenden <i>Produkte</i> zu überprüfen. • CoC-Dokumente • Bestätigungsauftrag	
Beschaffungs- und mengenbezogene	·	
Bezogene Menge in Tonnen (t)		
Validierung von Aussagen	Geben Sie weitere relevante Informationen an, die uns helfen würden, den Wahrheitsgehalt der Aussage zu beurteilen und den ASI-Zertifizierungsstatus der betreffenden <i>Produkte</i> zu überprüfen. • CoC-Dokumente • Bestätigungsauftrag	
Sonstige Aussagen		
Validierung von Aussagen	Geben Sie weitere relevante Informationen an, die uns helfen würden, den Wahrheitsgehalt der Aussage zu beurteilen und den ASI-Zertifizierungsstatus der betreffenden <i>Produkte</i> zu überprüfen.	



Erforderliche Informationen	Zusätzliche Beschreibung
	CoC-Dokumente
	 Bestätigungsauftrag

Anhang 2: ASI-Logo für verantwortungsvolle Aluminiumbeschaffung – Verwendung auf Produkten

Abbildung 1: Verwendung des ASI-Mitgliedslogos auf einer Website

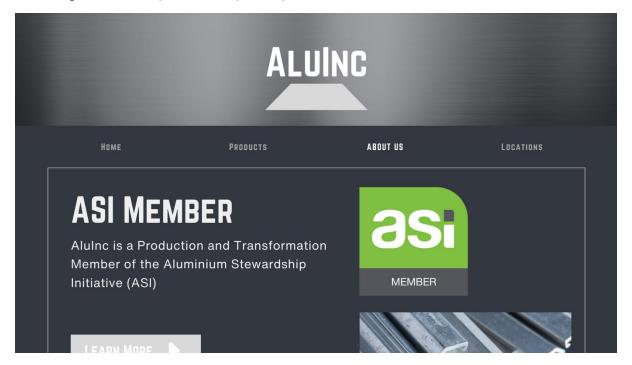


Abbildung 2: Verwendung von Zertifizierungslogos auf Verpackungsband, mit klaren Textangaben zu zertifizierten Betrieben und Link zu weiteren Informationen.











Anhang 3: Klare Platz- und Größenanforderungen für die Verwendung auf Produkten

ASI 'on-product' logo clearspace

ASI logo and claims

The ASI logo can be placed on every visible place of the design, including the bottom.

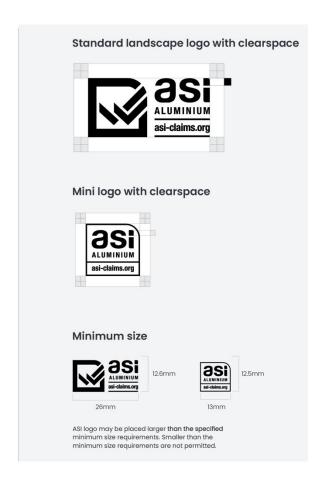
Translations

Aluminium Stewardship Initiative cannot be translated without also retaining the English language version. Other words like 'Chain of Custody' and 'Certified' can be translated but require prior approval from the ASI Secretariat, who will provide an approved version of the relevant logo.

Logo file type

Vector based EPS file format of the standard landscape and mini logo is available for production. This provides flexibility in updating and maintaining high image quality of the standard landscape and mini logo.

This vector based EPS file should be the only format used for production and not JPEG or PNG.





Aluminium Stewardship Initiative Ltd (ACN 606 661 125)

www.aluminium-stewardship.org info@aluminium-stewardship.org

